67
671/43

28.03.20144
Herr Schiefer
9879718

67

670 / 21

Frau Hartmann

Bauvorhaben:	Rechtsrheinischer Äußerer Grüngürtel
Hier:	Stellungnahme zum Prüfbericht von -14-, RPA-Nr.: 2014 / 0341

Die im Prüfbericht angemerkten Bodenanalysen sind nicht vorausgegangen. Dies hat mehrere Gründe.

- Die im Vorfeld in Augenschein genommen Flächen können wegen ihres Erscheinungsbildes und aufgrund von Erfahrungswerten eher als unbelastet wie als belastet angenommen werden. Die Annahme von belastendem Material dient eher zur Absicherung.
- Die in jüngerer Vergangenheit durchgeführten Bodenanalysen auf wassergebundenen Wegedecken ergaben nur in seltenen Fällen einen belastenden Befund.
- Die Analyseergebnisse werden von den Entsorgungsunternehmen lediglich einen bestimmten Zeitraum nach ihrer Erstellung, in der Regel 6 Monate, akzeptiert. Dies würde bei zu weit im Vorfeld durchgeführten Analysen zu einer Verdopplung der Analyseaufträge und Kosten hierfür führen.
- Nach Überschlagung der angenommenen Einheitspreise geht es für das Gesamtbauvorhaben um eine Kostendifferenz von brutto 14.000,00 € für den Fall, dass **alle** Böden als lediglich „eingeschränkt wiedereinbaufähig (belastet)“ gelten.
- Die Analysen werden vor Beginn der Ausschreibung vorliegen. Sollte entgegen der Annahmen entscheidend mehr belastetes Bodenmaterial vorliegen, kann an dieser Stelle noch regulativ eingegriffen werden, indem z.B. die Sanierung einzelner Teilabschnitte aus dem Vorhaben herausgenommen wird.

gez. Schiefer